



REZERTIFIZIERUNG

OSTEOLOGIN DVO (CH)/OSTEOLOGE DVO(CH)

Für die Rezertifizierung als *Osteologin DVO (CH)* / *Osteologe DVO (CH)* sind **40 Rezertifizierungspunkte** innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren nachzuweisen.

Der Antrag auf Rezertifizierung inkl. der Nachweise über 40 Rezertifizierungspunkte kann **frühestens drei Monate vor** und muss **spätestens zum letzten Tag** der Gültigkeit der Zertifizierungsurkunde im DVO-Büro eingegangen sein.

Bitte beachten Sie, dass zu viel gesammelte Punkte nicht in die nächste Rezertifizierungsstaffel übertragbar sind.

Rezertifizierungspunkte werden in folgenden Kategorien angerechnet:

KATEGORIE 1: DVO-Kurse der OSTAK bzw. OsteoOnlineAcademy

OSTAK

- **6 Punkte** pro *DVO-Spezialkurs*. Die Zahl der Kurse ist nicht begrenzt.

OsteoOnlineAcademy

- **Punkte** gemäß Teilnahmebescheinigung für

- *Live-Webinare*. Die Zahl der Live-Webinare ist nicht begrenzt.
- *CME-Online-Kurse*. Die Zahl der CME-Online-Kurse ist nicht begrenzt.

Das Programm finden Sie auf www.ostak.de bzw. www.academy.ostak.de

KATEGORIE 2: DVO-Jahreskongresse

- Präsenzveranstaltung: **4 Punkte** (Gesamtkongress), **2 Punkte** (Tageskarte)
- Virtuelle Veranstaltung: **Punkte** gemäß Teilnahmebescheinigung

Informationen und Anmeldung unter <http://dv-osteologie.org/kongress>

KATEGORIE 3: Internationale Osteologische Fachkongresse

- je **4 Punkte**

- European Calcified Tissue Society (ECTS)
- American Society for Bone and Mineral Research (ASBMR)
- International Bone and Mineral Society (IBMS)
- International Osteoporosis Foundation (IOF)
- Osteoporoseforum der OEGKM
- Fragility Fracture Network of the Bone and Joint Decade (FFN)

KATEGORIE 4: Jahresabonnement der Fachzeitschrift „Osteologie“

- **2 Punkte** pro Jahr

Bitte die Jahresrechnungen für das Abonnement der Zeitschrift „Osteologie“ bzw. eine Bescheinigung über die Bezugsdauer, ausgestellt durch den Thieme-Verlag, beifügen.

Kontakt zum Georg Thieme Verlag

Per Mail: Kundenservice-Zeitschrift@thieme.de

[Georg Thieme Verlag KG, Rüdigerstr. 14, 70469 Stuttgart]

Die Mitgliedschaft in der SVGO (Schweizerische Vereinigung gegen die Osteoporose) beinhaltet das Abonnement der Zeitschrift „Osteologie“ und wird daher ebenfalls anerkannt.

KATEGORIE 5: Freie, nicht vom DVO veranstaltete Fortbildungsveranstaltungen

- **2 Punkte** pro Veranstaltung, wenn folgende Voraussetzungen zutreffen:
- nicht von der OSTAK oder der OsteoOnlineAcademy veranstaltet
 - Osteologischer Schwerpunkt
 - Bewertung mit mind. 2 FMH-Credits

Cave: Es werden max. 5 Fortbildungen anerkannt (= 10 Rezertifizierungspunkte)

Nachweis der Rezertifizierungspunkte

Alle gesammelten Rezertifizierungspunkte sind in der **DVO-Übersichtstabelle Rezertifizierung Osteologin DVO / Osteologe DVO** zu dokumentieren. Das Formular finden Sie unter <http://dv-osteologie.org/osteologe-dvo/rezertifizierung>.

Die **Nachweise** der dort eingetragenen Veranstaltungen bzw. des Zeitschriftenabonnements sind dem Antrag beizufügen.

Antrag

Der Antrag mit allen nötigen Unterlagen kann auf folgenden Wegen eingereicht werden:

Rezertifizierungs-Tool: <https://rezertifizierung.dv-osteologie.org/>

Um Komplikationen zu vermeiden, laden Sie bitte möglichst **nur pdf-Dateien hoch.**

Per Post: DVO Büro – Kaiser-Wilhelm-Straße 2 - 45276 Essen – Deutschland

Per E-Mail: baumann@dv-osteologie.de

Per Fax: 0049/201/859 74 74 3

Gebühr

Für die Rezertifizierung wird eine Schutzgebühr von 110 € erhoben.

Diese ist auf das Konto der OSTAK Osteologie Akademie GmbH zu überweisen:

Commerzbank Essen

Konto Nr.: 577 531 000 IBAN: DE38360800800577531000

BLZ: 360 800 80 BIC: DRESDEFF

Stichwort: RODVO (CH)

Die Bearbeitung des Antrages erfolgt erst nach Eingang der Gebühr.

Wie läuft das Rezertifizierungsverfahren ab?

Sie erhalten per Mail eine Eingangsbestätigung. Nach Prüfung auf Vollständigkeit und Begutachtung der Unterlagen wird die Rezertifizierung anerkannt. Die neue Urkunde wird Ihnen auf dem Postweg zugestellt.

Sollten die Rezertifizierungsunterlagen nicht vollständig sein, erhalten Sie per E-Mail die Aufforderung, fehlende Nachweise (innerhalb von 14 Tagen) nachzureichen. Sollten diese bis dahin nicht vorgelegt werden, kann keine Rezertifizierung erfolgen.

Alle eingereichten Antragsunterlagen verbleiben aus Gründen der Dokumentation im DVO Büro und werden nicht zurückgesandt.

Bei Fragen zu Ihrem Antrag melden Sie sich gerne in der
DVO-Rezertifizierungssprechstunde:

Dienstag und Mittwoch: 12:00-14:00 Uhr, Tel: +49 (0)201/857 627 04

Oder per E-Mail an: baumann@dv-osteologie.de